

# Wie sieht ein kantonales Programm aus

Autor(en): **Notter, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **69 (1974)**

Heft 2-de: **Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174401>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



*Steinfrass, Produkt der Zivilisation, als Kulturzerstörer.*

und die Vermittlung von Referenten für alle interessierten Erwachsenenbildungsinstitute. Filme und Tonbildschauen stehen auch hier in Vorbereitung.

Dia-Serien und Arbeitsblätter für den Heimatkundeunterricht möchte die Arbeitsgruppe Jugend und Schule vermitteln.

Die Arbeitsgruppe Publikationen hat die Herausgabe von vier illustrierten Monographien über die nationalen «réalisations exemplaires» beschlossen. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird ein dreisprachiges SJW-Heft über Denkmalpflege und Heimatschutz herausgeben. Die schweizerischen Buchhandlungen werden eingeladen, 1975 eine Sonderwoche im Zeichen des Europäischen Jahres durchzuführen.

Zur Gewinnung eines Werbeplakates für das Europäische Jahr veranstaltet das Eidg. Departement

des Innern unter Mitwirkung der Eidg. Kommission für angewandte Kunst einen beschränkten Wettbewerb.

Als wesentlichen Beitrag zum Europäischen Jahr 1975 darf der Beschluss des Eidg. Departementes des Innern und des Delegierten für Raumplanung bezeichnet werden, ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz erarbeiten zu lassen. Verantwortlich für das Projekt sind Architekt Peter Aebi von der Sektion Natur- und Heimatschutz des EDI und Architektin Sibylle Heusser, Zürich. Aufgrund eines Arbeitsmodells des Institutes für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Professor Knoepfli) wird als Probelauf zur Feininventarisierung und -strukturanalyse das Ortsbild des Luzerner Landstädtchens Beromünster bearbeitet.

Von den Publikationen der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte wird vor allem die Herausgabe des neubearbeiteten «Kunstführers durch die Schweiz» (Jenny) genau auf der Linie der Zielsetzung des Europajahres liegen.

Schliesslich sei noch eine Veranstaltung des Schweizer Heimatschutzes im Zeichen des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 erwähnt: Vom 12. bis 14. September 1974 findet im Gottlieb-Duttweiler-Institut (gdi) in Rüschlikon ein nationales Symposium statt. Namhafte Referenten werden versuchen, eine gültige Standortbestimmung zu erarbeiten. Rechtliche und fiskalische Probleme, die im Zusammenhang mit Denkmalpflege und Heimatschutz stehen, sowie das von Architekt Rolf Keller in seinem Buch «Bauen als Umweltzerstörung» aufgebrachte und verdeutlichte Problem sollen eingehend behandelt werden. Das Symposium möchte sich vor allem an Kommunalpolitiker, Architekten, Planer, Denkmalpfleger und alle andern interessierten Persönlichkeiten richten.

Zahlreiche weitere Aktivitäten bedürfen noch genauerer Abklärungen, namentlich was die Finanzierung betrifft, oder werden erst im Laufe der Zeit aktuell oder neu entwickelt.

*A. Eberle*

## Wie sieht ein kantonales Programm aus?

Die Möglichkeiten sind so vielgestaltig, dass sich selbstverständlich keine Rezepte anbieten lassen, zumal auch die Verhältnisse von Kanton zu Kanton stark abweichen. Wichtig ist vor allem, schon die üblichen Tätigkeiten und Werke in den offiziellen Rahmen des Europajahres zu stellen, sie über

die Informationsmedien der Bevölkerung nahezu bringen. Naheliegend sind für die Kantone unter anderem folgende Massnahmen:

– Restaurierung und Unterschutzstellung von publikumswirksamen Einzelobjekten.

- Ortskernplanungen und Unterschutzstellungen von Ortsbildern aufgrund planungsrechtlicher Massnahmen mit vorgängigen Strukturanalysen.
- Schaffung von Grüngürteln und Freihaltezonen grösseren Ausmasses für Einzelobjekte oder erhaltenswerte Ortsbilder.
- Grundlagenbeschaffung für die Sanierung von schlechtgenutzten Altbauquartieren in ländlichen und städtischen Siedlungsräumen.
- Dokumentation aller Art: Erstellung eines kantonalen Ortsbildinventars (aufbauend auf dem Ortsbildinventar des Bundes und den Grundlagen zur Feininventarisierung des ETH-Institutes für Denkmalpflege) als Grundlage für Planung und Baubewilligungsverfahren, Förderung der Kunst- und Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Herausgabe der Kunstdenkmäler-Bände, wo solche noch fehlen, Herausgabe von Kunstführern und Lehrmitteln für den Heimatkunde- bzw. Geographieunterricht auf allen Stufen, Herausgabe besonderer Karten mit einschlägigen Angaben usw.

Es sind aber auch weniger naheliegende Ideen realisierungsfähig unter Mithilfe des Kantons. Man denke an Umfahrungsstrassen in historischen Siedlungen, die rascher als vorgesehen erstellt werden können; man denke an Schüleraktionen aller Art, die das ganze Kantonsgebiet umfassen, wie sie der Thurgau beispielsweise zur Rettung der letzten Speicher vorsieht.

Überhaupt haben die Kantone gerade auf dem Gebiete der Erziehung ein reiches Betätigungsfeld; eine entsprechende Kampagne müsste zuerst die Lehrer aller Stufen umfassen, damit diese, mit den richtigen Grundlagen ausgerüstet, in den Schulen wirken können. In einer zweiten Phase wären durch den Kanton entsprechende Unterrichtshilfen bereitzustellen.

Kommunikationsträger sind unter anderem:

- Orientierungen an Lehrerkonferenzen, Sonderkursen und Mittelschulen.
- Wander-Tonbildschauen und Dia-Serien über bestimmte Themen;
- Beiträge mit Anregungen und Hinweisen auf Hilfsmittel in den Lehrerzeitungen.
- Plakatausstellung/Wanderausstellung namentlich für Schulen.
- Wettbewerb unter den verschiedenen Schulen mit dem Thema Ortsbild/Heimatschutz/gebaute Umwelt (Modelle, Bauaufnahmen, Zeichnungen, Aufsätze, Plakate), Forschungsarbeiten über heimatkundliche Themen, wie Flurnamen, Dorf-, Stadtbrunnen, Häusernamen, Hausschilder usw. Kritische Auseinandersetzung mit den Wohnquartieren (was ist menschlich angenehm, was schlecht

und warum; gefällt es den Kindern besser in den alten oder in den neuen Siedlungsteilen und warum, Auswertung der Ergebnisse, Publikation).

Ein sehr wichtiges Gebiet, auf dem die Kantone aktiv werden können, ist die Gesetzgebung und Verstärkung der zuständigen Verwaltungsabteilungen bzw. deren Ergänzung; hier stehen etwa die folgenden Problemkreise im Vordergrund:

- Ausbau der Denkmalpflege und Verbesserung ihrer rechtlichen Instrumente.
- Aufwertung und Aktivierung der Natur- und Heimatschutzkommission über die blosser Berater-tätigkeit zuhanden der Regierung hinaus.
- Schaffung wirksamer, gutdotierter Fonds für die Belange der Denkmalpflege und des Heimatschutzes (Ortsbildpflege).
- Einführung qualifizierter Bauberatung im Zusammenhang mit einer von der Raumplanungsseite her aktivierten Siedlungspflege samt einer zugehörigen Stabsstelle für Aufklärung der Öffentlichkeit (dies evtl. in Zusammenarbeit mit den Sektionen des Heimatschutzes).
- Ergänzung der Tiefbauämter mit Architekten für die Behandlung formaler Probleme (optische Umweltverschmutzung durch drastische Eingriffe in die Landschaft mit Tiefbauten aller Art, oft vermeidbar bei richtiger Beratung).
- Gezieltere aktive Anwendung (bzw. vorgängig Bereitstellung) kantonaler Vorschriften des Bau- und Planungsrechts, um mustergültige Gesamtüberbauungen nach Quartier- und Gestaltungsplänen zu fördern; insbesondere bei staatseigenen Bauvorhaben bessere Lösungen verwirklichen und darüber informieren.

– Schaffung eines Heimatschutz/Denkmalpflege/Landschaftsschutz-Breviers.

– Herausgabe von Entscheidungshilfen für die Gemeinden;

– Orientierungstagungen und Seminarien für Gemeindebehörden und Bauvorstände bzw. Baukommissionen in den Gemeinden über die Probleme des Heimat- und Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege.

An Ansatzpunkten dürfte es jedenfalls den kantonalen Stellen auf allen Stufen nicht fehlen. Auch in diesem Kapitel muss schliesslich betont werden, dass in den kommenden Monaten und während des ganzen Jahres 1975 zwar aussergewöhnliche Initiativen ausgelöst und Beispiele gesetzt werden sollen, aber nicht zum Selbstzweck, sondern in der festen Absicht, das ganze künftige politische und verwaltungstechnische Verhalten in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege noch stärker als bis anhin unterstützend, fördernd auszurichten. *F. N.*